







REGELN FÜR STÖRUNGSFREIES LERNEN UND ARBEITEN

Stand: Schuljahr 22/23

THEMA	REGEL	KONSEQUENZEN - I	KONSEQUENZEN - II
	Der Unterricht beginnt pünktlich nach Stundenplan (siehe webuntis). Darüber hinaus gelten die Unterrichts- und Pausenzeiten laut Hausordnung.	Verspätete Schüler*innen holen sich das Formular im Sekretariat. Abgabe bei der Lehrkraft. Kein ausgefülltes Formular ⇒ schuldhafter Fehltag!	Ab dem 3. Mal: 45 Minuten nacharbeiten z.B. am Freitag (Termin legt Klassenleitung fest) + ggf. Mitteilung an den Ausbildungsbetrieb
	Das Material laut Materialliste (siehe Homepage) muss für den Unterricht immer vollständig zur Verfügung stehen.	„Vergessen“ wird in die Strichliste eingetragen. Auch die Häufigkeit wird vermerkt. // Hinweis: Während den Blockzeiten /// können Bücher auf eigene Verantwortung im Schrank im Klassenraum aufbewahrt werden.	Einmal pro Schuljahr ist das Vergessen ohne Konsequenzen möglich. Ab dem 2. Mal: 45 Minuten nacharbeiten z.B. am Freitag (Termin legt Klassenleitung fest) + ggf. Mitteilung an den Ausbildungsbetrieb
	Während des Unterrichts ist das Benutzen von Smartphones, Tablets und anderen digitalen Endgeräten nicht erlaubt. Die Geräte befinden sich ausgeschaltet in den Taschen.	Wer genannte Geräte (ohne Genehmigung der Lehrkraft) trotzdem benutzt, muss diese abgeben und wird in die Strichliste eingetragen. Auch die Häufigkeit wird vermerkt.	Lehrkraft verwahrt das Gerät bis zum Unterrichtsende des jeweiligen Tages. Ab dem 2. Mal: 45 Minuten nacharbeiten z.B. am Freitag (Termin legt Klassenleitung fest) + ggf. Mitteilung an den Ausbildungsbetrieb
	Bei Erkrankung oder aus anderen Gründen, die eine Teilnahme am Unterricht unmöglich machen, ist sofort der Ausbildungsbetrieb zu verständigen. Versäumte Unterrichtsinhalte sind selbständig zu organisieren und nachzuholen.	Der Ausbildungsbetrieb meldet die Schülerin/den Schüler über die Homepage der Schule krank. www.bssuv.de → Krankmeldung Ärztliche Atteste können im Einzelfall trotzdem von der Schule verlangt werden (z.B. bei Leistungsnachweisen).	Wenn keine Information über den Verbleib des Schüler/der Schülerin vorliegt, setzt sich die Klassenleitung mit dem Ausbildungsbetrieb in Verbindung.
	Alle versäumten Leistungsnachweise sind an festgelegten Sammelterminen nachzuholen. (i.d.R. Freitagnachmittag)	Schüler*innen müssen sich selbständig zur Terminvereinbarung an die zuständige Lehrkraft wenden.	Bei schuldhaftem Fehlen kann die Note 6 erteilt werden.
	Der Ordnungsdienst ist hauptverantwortlich für die Sauberkeit des Klassenraums. Für die Umsetzung sind alle zuständig. Pfandflaschen bitte in die Spendenbox.	Das Unterrichtsende hängt von der Sauberkeit des Klassenzimmers ab (Abnahme durch die Lehrkraft).	ggf. nacharbeiten z.B. am Freitag (Termin legt Klassenleitung fest)

REGELN FÜR STÖRUNGSFREIES LERNEN UND ARBEITEN

Stand: Schuljahr 22/23

Hiermit versichere ich

(Name der Schülerin/des Schülers in Blockbuchstaben)

den oben genannten Text gelesen und verstanden zu haben und mich an die vorgegebenen Regeln zu halten.

Unterschrift

Ort und Datum